

Amtsblatt der Stadt Tittmoning
Nr. 11/2020 vom 23.07.2020

14/2020

Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 23.07.2020

Az.: 610-14/25

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.24 für das Gebiet "Tittmoning - Unteres Burgfeld III"
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat in seiner Sitzung vom 02.04.2019 beschlossen, für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Laufener Straße 28 einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, aufzustellen.

Die Bauleitplanung dient der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 784/6 der Gemarkung Tittmoning.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus dem unten abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Am 14.07.2020 billigte der Bau- und Umweltausschuss den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.24 für das Gebiet „Tittmoning - Unteres Burgfeld III“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 14.07.2020.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 31.07.2020 bis einschließlich 31.08.2020

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

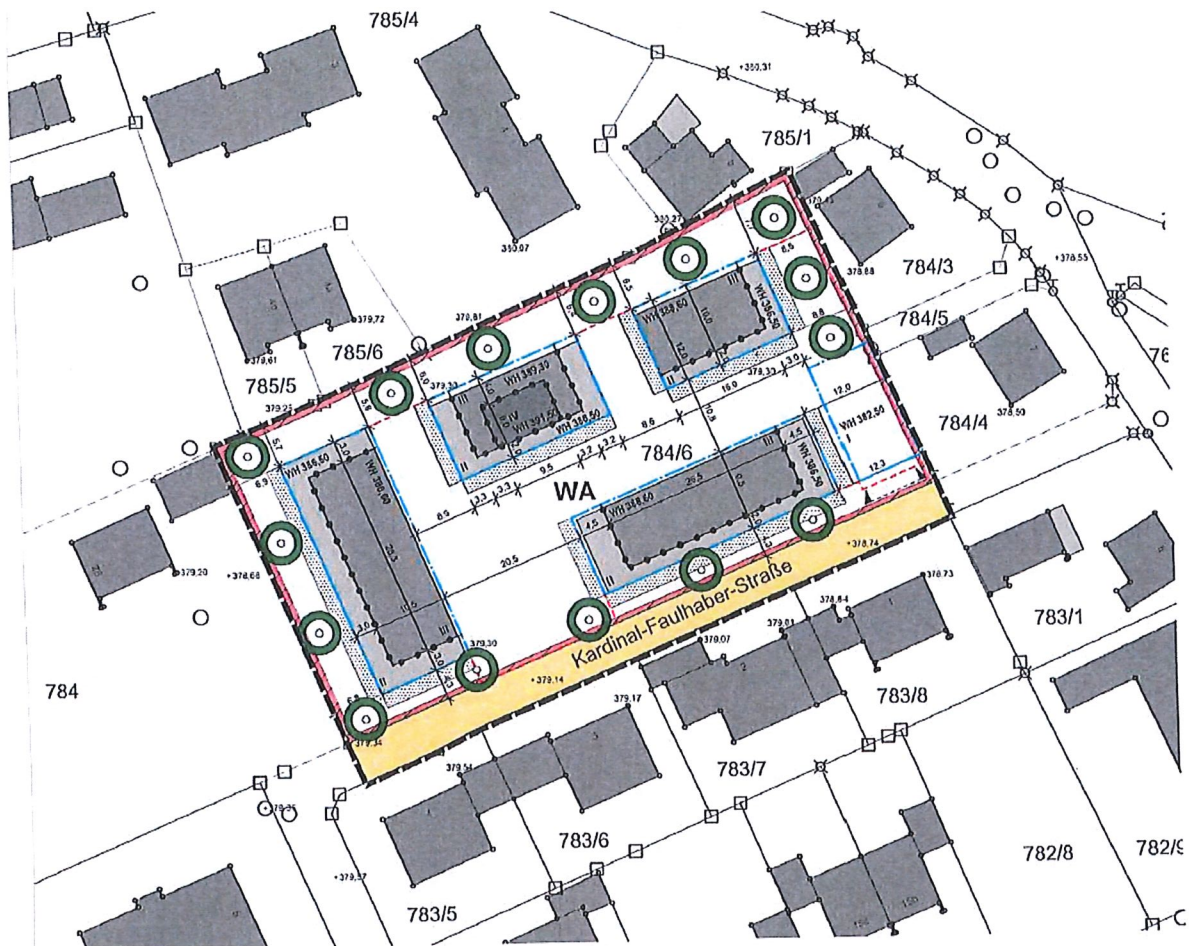
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Tittmoning, 23.07.2020


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister